



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	26.09.2018

Betreff:	Bildung des Samtgemeindeausschusses
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Rat bildet den Samtgemeindeausschuss, indem er aus seiner Mitte die Beigeordneten bestimmt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 2, 3 Satz 1, Abs. 4 und 9 NKomVG.

Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Samtgemeindeausschusses ist ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.

Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest (§ 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG).

Berechnung auf der Basis von 8 Beigeordneten

(6 + 2 Erhöhung § 74 Abs. 2 NKomVG, siehe Vorlage SG 005/2016)

Somit entfallen auf die Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste 5 Sitze, auf die Fraktion der CDU 3 Sitze und die Fraktion der EBI erhält ein Grundmandat.

Beschlussvorschlag:

Als Beigeordnete und als deren Vertreter werden bestimmt:

Gruppe SPD/Grüne/Bürgerwille/Neue Liste:

Friedhelm Hass (stv. Heiko Willms), Hans-Georg Hunger (stv. Erwin Freimuth), Karin Emken (stv. Kurt Zart), Ulrike Maus (stv. Martin Mammen) und Fokko Saathoff (stv. Johann Eschen).

Fraktion CDU:

Enno Ihnen (stv. Jürgen Peters), Helmut Oelrichs (stv. Jürgen Schröder), Siebo Siebelts (stv. Friedrich Deppermann).

Fraktion EBI Grundmandat:

Heiko Reents (stv. Dave Münster).

Esens, den 27.09.2018		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: